

## TAXORDNUNG

**VIVIVA Baar AG**

### **Angebot Gerontopsychiatrische Abteilung**

gültig ab 1. Januar 2026

---

#### **1. Allgemeines**

##### **Festlegung der Kosten**

- Die Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen der Taxordnung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Die KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen werden mit dem System „RAI“ erhoben und für die Fakturierung in 12 Pflege- bzw. Abrechnungsstufen eingeteilt.
- Die Einstufung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt, und im Anschluss jeweils nach sechs Monaten. Verändert sich ausserhalb dieses Zyklus der Pflegebedarf langfristig, wird eine Neueinstufung vorgezogen.
- Als Sicherheit zur jeweils rückwirkenden monatlichen Rechnungsstellung wird bei Vertragsabschluss ein Kostenvorschuss von CHF 6'500.- erhoben. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Die Schlussrechnung wird mit diesem Vorschuss verrechnet und ein allfälliges Guthaben zurückgestattet. Für Aufenthalte unter 2 Monaten wird ein reduzierter Kostenvorschuss in der Höhe von 3'500.- in Rechnung gestellt.

##### **Übersicht der Kosten**

Den **Bewohnenden** werden die Kosten für die folgenden Leistungen in Rechnung gestellt:

- |                                          |          |                                    |
|------------------------------------------|----------|------------------------------------|
| • Pensionstaxe                           | (Pkt. 2) | Unterkunft, Vollpension            |
| • Betreuungstaxe                         | (Pkt. 3) | Sonstige Hilfeleistungen           |
| • Anteil KVG-pflichtige Pflegeleistungen | (Pkt. 3) | Privater Anteil der Pflegeleistung |
| • Zusatzkosten                           | (Pkt. 4) | Private individuelle Auslagen      |

## 2. Pensionstaxe

	VIVIVA Baar AG
(in CHF pro Tag)	Bahnmatte
Einzelzimmer	159.--

### In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Zimmer mit Bett, Bettinhalt, 1 Schrank, 1 Nachttisch, Tagvorhänge
- Pflegenotruf 24h (eine Ablehnung erfolgt auf Eigenverantwortung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Vollpension inkl. Getränke (Tee, Kaffee) zu den Mahlzeiten
- Bett- und Frottierwäsche sowie das Besorgen dieser Wäsche
- Aufbereiten der privaten Wäsche
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen gründlichen Reinigung
- Anlässe, Veranstaltungen und Aktivierungsangebote, die allen Bewohnern gemeinsam angeboten werden
- Bei Bedarf Rollator oder Gehhilfe, bis die eigene Anschaffung erfolgt ist
- Benutzung des W-Lan
- Beschriften der Kleidung einmalig bei Eintritt mit dem Namen
- Einmalig 30 Min. Unterstützung beim Einzug durch die Abteilung Instandhaltung und Logistik
- Fernseh- und Rundfunkgebühren
- Ein Safe wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt

### In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen nicht eingeschlossen:

- Administrative Pauschalen
- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial (z.B. Kompressionsstrümpfe)
- Inkontinenzmateriel, falls von der Krankenversicherung abgelehnt / nicht gedeckt
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur, Podologie
- Begleitung zu externen Terminen mit oder ohne Fahrzeug
- Näharbeiten, Flicken der persönlichen Textilien, chem. Reinigung
- Beschriften neuer Kleidungsstücke
- Zusätzliche Zimmereinrichtung inkl. TV und Telefon
- Gebühr für TV-Anschluss
- Monatliche Telefonanschluss- und Apparategebühren, Gesprächstaxen
- Haftpflichtversicherung
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- Zimmer-Instandhaltungskosten durch ausserordentliche Abnützung oder Beschädigung (z.B. Rauchen) sowie Rückbaukosten, verursacht durch Umbauten im Auftrag der Bewohner oder Angehörigen, wie farbige Wände, Closomat etc.
- Reparaturen, Unterhalt und Verbrauchsmaterial an privaten Möbeln und Einrichtungsgegenständen
- Schlussreinigung, Räumung, Entsorgung und weitere Aufwendungen
- Spezialaufträge und Wünsche, welche nicht in der Pensionstaxe aufgeführt sind

Siehe auch Abschnitt 3 Zusatzkosten

## Reduktion

Bei Ferien- oder Spitalaufenthalt von länger als 3 Tagen wird ab dem 4. Tag eine Reduktion von CHF 13.-- pro Abwesenheitstag gewährt. Der Austritts- und Wiedereintrittstag gelten zusammen als ein Abwesenheitstag.

Bei Ferienabwesenheiten wird eine Reduktion nur gewährt, wenn die Dauer der Ferienabwesenheit dem Empfang und der Abteilung im Voraus (spätestens Vortag) mitgeteilt worden ist (letzte Mahlzeit vor der Abwesenheit und erste Mahlzeit nach Rückkehr). Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht vergütet.

Ferienabwesenheiten von mehr als zwei Wochen pro Jahr können nur in Ausnahmefällen erfolgen und müssen mit der Leitung Pflege und Betreuung abgesprochen werden.

Nach dem Ableben der Bewohnerin bzw. des Bewohners wird nach dem Todestag bis zur Beendigung der Vertragsverhältnisses eine um CHF 13.- reduzierte Pensionstaxe in Rechnung gestellt.

## 3. Pflege- und Betreuungstaxe pro Tag in CHF

CHF / Tag		Beiträge Krankenversicherer und öffentliche Hand		Kosten für Bewohner/innen	
Pflege- stufe	Pflegetaxe	Beitrag KK an Pflegetaxe *	Anteil Wohnsitz- Gemeinde Pflegetaxe **	Eigenleistung Bewohnende an KVG Pflegetaxe	Betreuungs- taxe
0	-	-	-	-	85.50
1	16.00	9.60	-	6.40	85.50
2	47.00	19.20	4.80	23.00	85.50
3	78.00	28.80	26.20	23.00	85.50
4	109.00	38.40	47.60	23.00	85.50
5	140.00	48.00	69.00	23.00	85.50
6	171.00	57.60	90.40	23.00	85.50
7	202.00	67.20	111.80	23.00	85.50
8	233.00	76.80	133.20	23.00	85.50
9	265.00	86.40	155.60	23.00	85.50
10	296.00	96.00	177.00	23.00	85.50
11	327.00	105.60	198.40	23.00	85.50
12	358.00	115.20	219.80	23.00	85.50

\* Es gilt das System „Tiers payant“. Somit rechnet VIVIVA Baar AG die krankenkassenpflichtigen Leistungen direkt mit dem jeweiligen Krankenversicherer ab. Dem Bewohner bzw. der Bewohnerin wird dann der Nettobetrag in Rechnung gestellt. Deshalb muss er/sie sich nicht um die Rückerstattung des Krankenkassenbeitrages kümmern.

\*\* Diese Kosten werden direkt der Wohnsitzgemeinde belastet. Übernimmt diese die Beiträge nicht oder nur teilweise, wird die Differenz dem Bewohner bzw. der Bewohnerin belastet. Bewohner:innen aus anderen Gemeinden müssen vor Eintritt eine Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde vorlegen.

## **Bewohner:innen in den RAI-Stufen 5 bis 12**

Bei der zuständigen Ausgleichskasse kann ein Gesuch für die Ausrichtung der Hilflosenentschädigung (HILO) gestellt werden. Nach einer Wartefrist von einem Jahr ab Eintritt in die entschädigungsberechtigte Stufe, werden diese Beiträge durch die Ausgleichskasse der betreffenden Person direkt ausbezahlt. In der Regel löst die Bewohneradministration der VIVIVA Baar AG die Antragsstellung aus. Während der Wartefrist erfolgt keine Entschädigung. Zur Hilflosenentschädigung ist ein separates Merkblatt erhältlich.

## **Betreuungstaxe**

Diese Kosten werden pauschal und unabhängig des Leistungsanspruchs verrechnet. Sie sind nicht vom Krankenversicherungsgesetz gedeckt. Die Pauschale beinhaltet generelle Leistungen in Form von Begleitung, Gesprächen mit Kontaktpersonen, Krankenkassen oder Behörden, Unterstützung beim Einleben in der VIVIVA Baar AG, Hilfestellungen, Koordination zwischen den Bewohner:innen und den verschiedenen involvierten internen und externen Diensten (Pflege, Hotellerie, Ärzte, Therapien, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst etc.) sowie unser Aktivierungsangebot.

## **Reduktion**

Die Pflegetaxen werden für die Zeit der Abwesenheit – unabhängig vom Grund der Abwesenheit – ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag nicht verrechnet. Der Austritts- und Wiedereintrittstag gelten zusammen als ein Abwesenheitstag.

Die Betreuungstaxe wird bei längeren Abwesenheiten (Spital, Kuren, Ferien etc.) und bei vorzeitigem Auszug bei Kündigung ab dem 5. Abwesenheitstag um CHF 18.- pro Tag reduziert.

Ab dem Tag nach dem Ableben der Bewohnerin bzw. des Bewohners entfällt die Betreuungstaxe.

## 4. Zusatzkosten

Kategorie	Private Auslagen	CHF	Ansatz
Eintritt	Annulierungskosten bei verbindlicher Anmeldung	200.00	pro Fall
Eintritt	Administrative Eintrittspauschale	300.00	einmalig
Hotellerie	Zimmerservice aus Komfortgründen	5.00	pro Mahlzeit
Hotellerie	Zuschlag für spezielle Nahrungszubereitung	4.00	pro Tag
Hotellerie	"Nämeli" anbringen sowie andere Näharbeiten, nach dem Eintritt	60.00	pro Stunde
Hotellerie	Zusatzbett für Übernachtung von Gästen	80.00	pro Nacht
Hotellerie	Zuschlag bei Belegung mit einer zweiten Person ohne Pflegebett im Einzelzimmer	110.00	pro Tag
Tel/TV/Internet	Antennengebühr TV "WWZ"	10.00	pro Monat
Tel/TV/Internet	Anschlussgebühr Telefon	28.00	pro Monat
Tel/TV/Internet	Miete Telefonapparat	5.00	pro Monat
Allgemein	Stundensatz für ausserordentliche Dienstleistungen	60.00	pro Stunde
Allgemein	Rechnungsbegleichung ohne Lastschriftverfahren LSV	5.00	pro Monat
Allgemein	Unkostenbeitrag bei Schlüsselnachbestellung/-verlust	100.00	pro Verlust
Allgemein	Nachbestellung Ruftaster (Notfallknopf)	150.00	pro Verlust
Versicherung	Privathaftpflichtversicherung, Kollektivversicherung	42.00	pro Jahr
Möblierung	Wechsel des Wohnraums, Umzug Mobiliar (aus eigenen Beweggründen)	250.00	pauschal
Möblierung	Miete Mobiliar		gemäss sep. Liste
Möbel-Lagerung	Benützung Abstellfläche 1-2 Wochen	50.00	pauschal
Möbel-Lagerung	Benützung Abstellfläche 2-4 Wochen	100.00	pauschal
Sicherheitspaket	Trittmatte, Bewegungsmelder im Zimmer	20.00	pro Monat
Sicherheitspaket	GPS mit Ortung	40.00	pro Monat
Inventar	Miete Rollstuhl inkl. Wartung	30.00	pro Monat
Inventar	Miete Rollator inkl. Wartung	5.00	pauschal
Austritt	Leistungen bei Austritt und bei Todesfall	300.00	einmalig
Austritt	Schlussreinigung Einzelzimmer	350.00	pauschal
Austritt	Schlussreinigung Doppelzimmer pro Bett	200.00	pauschal
Austritt	Reinigungspauschale Entlastungszimmer	200.00	pro Aufenthalt
Austritt	Zimmerräumung durch VIVIVA Baar AG	60.00	pro Stunde/Person
Austritt	Entsorgung von Mobiliar (Sperrgut) nach Gewicht		gemäss Tarif Entsorger
Austritt	Transport Pauschale Entsorgung Mobiliar	10.00	pauschal
Austritt	Zusatzkosten bei Renovierung aufgrund von Rauch	60.00	pro Stunde/Person
Kurzaufenthalt	Zuschlag Überbrückungsaufenthalt bis 30 Tage	40.00	pro Tag
Kurzaufenthalt	Zuschlag Überbrückungsaufenthalt ab 31 Tage	30.00	pro Tag

## 5. Inkraftsetzung

Diese Taxordnung wurde durch den Verwaltungsrat der VIVIVA Baar AG am 7. Oktober 2025 genehmigt und ist ergänzender Bestandteil zum Pensionsvertrag.

Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Januar 2025.